

Wie kann ich in meinem eLogbuch die Weiterbildungsordnung ändern?

Sie können seit dem 10.12.2021 u. a. die Inhalte und Richtzahlen zwischen zwei verschiedenen Weiterbildungsordnungen ändern (und auch vergleichen, s. hier entsprechender [FAQ](#)).

Nachdem Sie beispielsweise von einer Ärztekammer in eine andere Ärztekammer gewechselt sind, sollten Sie das Logbuch auf die Weiterbildung Ihrer neuen Ärztekammer umstellen.

Gehen Sie bitte auf „Weiterbildungsordnung ändern oder vergleichen“, hier am **Beispiel Wechsel von Niedersachsen nach Berlin**:

Weiterbildungsordnung	Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021
Weiterbildungsbezeichnung	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin Hausarzt/Hausärztin
Gebiet	Allgemeinmedizin
Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.
Weiterbildungszeit	60 Monate Allgemeinmedizin unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon <ul style="list-style-type: none"> ■ müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Facharztes für Allgemeinmedizin abgeleistet werden ■ müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden ■ müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden □ können zum strukturierten Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 10 in Psychosomatischer Grundversorgung
← Übersicht → Logbuch freigeben → Schnellerfassung beginnen → Weiterbildungsordnung ändern oder vergleichen	

es öffnet sich die folgende Seite:

Weiterbildungsordnung derzeit	Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021					
Weiterbildungsbezeichnung	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin					
← Übersicht ← Logbuch						
Bundesärztekammer	Landesärztekammer Baden-Württemberg	Bayerische Landesärztekammer	Ärztekammer Berlin	Landesärztekammer Brandenburg	Ärztekammer Bremen	
Ärztekammer Hamburg	Landesärztekammer Hessen	Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	Ärztekammer Niedersachsen	Ärztekammer Nordrhein	Landesärztekammer Rheinland-Pfalz	
Ärztekammer des Saarlandes	Sächsische Landesärztekammer	Ärztekammer Sachsen-Anhalt	Ärztekammer Schleswig-Holstein	Landesärztekammer Thüringen	Ärztekammer Westfalen-Lippe	
Weiterbildungsordnungen der Ärztekammer Niedersachsen						
BEI FRAGEN ZU DEN WEITERBILDUNGSORDNUNGEN WENDEN SIE SICH AN DIE WEITERBILDUNGSABTEILUNGEN DER KAMMERN.						
Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021						
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin						
Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.					
Weiterbildungszeit	60 Monate Allgemeinmedizin unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon <ul style="list-style-type: none"> ■ müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Facharztes für Allgemeinmedizin abgeleistet werden ■ müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden ■ müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden □ können zum strukturierten Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 10 in Psychosomatischer Grundversorgung					
Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020						

Bitte wählen Sie die Ärztekammer aus, auf welche Sie das aktuelle Logbuch umstellen wollen

es öffnet sich die folgende Ansicht, dort gehen Sie am Ende der Seite auf „**Logbuch umstellen**“.

Weiterbildungsordnungen der Ärztekammer Berlin

BEI FRAGEN ZU DEN WEITERBILDUNGSORDNUNGEN WENDEN SIE SICH AN DIE WEITERBILDUNGSABTEILUNGEN DER KAMMERN.

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 22.09.2021

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

Gebietsdefinition Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung der Patientin oder des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.

Weiterbildungszeit 60 Monate Allgemeinmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon

- müssen 18 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden, davon können 6 Monate in einer hausärztlich internistischen Praxis absolviert werden
- müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin, davon mindestens 6 Monate in der stationären internistischen Patientenversorgung abgeleistet werden
- müssen 6 Monate Kinder- und Jugendmedizin oder 6 Monate in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und Teilnahme an einem Kurs in der Kinder- und Jugendmedizin gemäß § 4 Absatz 8 abgeleistet werden
- müssen 6 Monate Orthopädie und Unfallchirurgie (diese können auch bei einer Fachärztin/einem Facharzt für Orthopädie oder einer Fachärztin/einem Facharzt für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie absolviert werden) oder Physikalische und Rehabilitative Medizin abgeleistet werden
- müssen 6 Monate Chirurgie (außer Plastische und Ästhetische Chirurgie, Herzchirurgie und Thoraxchirurgie) abgeleistet werden
- können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen. Davon sind 3 Monate Anästhesiologie obligat, die durch die Teilnahme an einem Kurs (z. B. ACLS) gemäß § 4 Absatz 8 ersetzt werden können.

80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung

→ Logbuch umstellen → Logbuch vergleichen

In der folgenden Ansicht können Sie die Änderung in Ihrem Logbuch wie folgt erkennen:

Weiterbildungsordnung	Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 22.09.2021
Weiterbildungsbezeichnung	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin
	Hausarzt/Hausärztin
Gebiet	Allgemeinmedizin
Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die

Sofern Sie die Unterschiede hinsichtlich der Inhalte und Richtzahlen zwischen zwei verschiedenen Weiterbildungsordnungen vergleichen wollen, folgen Sie den Hinweisen in dem entsprechenden [FAQ: Woran sind in den Logbüchern die Unterschiede in den Inhalten – z. B. WBO Niedersachsen im Vergleich zur WBO Sachsen – zu erkennen \(Diff-Modus\)?](#)